

25./XI. 1917

29

[Einführung eines interministeriellen Transportausschusses.] Die für den Zivilgüterverkehr zur Verfügung stehenden Betriebsmittel der Eisenbahnen werden gegenwärtig zum größten Teile für die Beförderung der Nahrungsmittel und der Kohle in Anspruch genommen. Es muß daher der übrige Güterverkehr wesentlich eingeschränkt werden, so daß nur die jeweils dringendsten Sendungen zur Beförderung zugelassen werden können. Um eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der Volkswirtschaft und der Industrie zu gewährleisten, wurde über Veranlassung des Eisenbahnministers Freiherrn v. Banhaus ein ständiger interministerieller Transportausschuß im Eisenbahnministerium eingesetzt, in dem die beteiligten Zentralstellen, so insbesondere die Ministerien des Handels, des Ackerbaues, für öffentliche Arbeiten sowie das Amt für Volksernährung, der gemeinsame Ernäh-

rungsausschuß und die Zentraltransportleitung vertreten sind. Man nimmt an, daß es auf diesem Wege gelingen dürfte, die unliebsamen Rückwirkungen der gegenwärtig herrschenden ungünstigen Transportverhältnisse wesentlich zu mildern.